

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement FD

Zustellung per Mail an:

- SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch
- Medea.meier@ezv.admin.ch
- Patrice.obrien@ezv.admin.ch

Luzern, 10. März 2020

Protokoll-Nr.: 249

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Dezember 2019 hat das Eidgenössische Finanzdepartement FD die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und erlauben uns die folgenden Bemerkungen:

Wir begrüssen die Bestrebungen der Europäischen Union für effizientere Kontrollen der Aus- sengrenzen durch die Schengen-Staaten und unterstützen deshalb die Übernahme der neuen EU-Verordnung. Es ist zu hoffen, dass damit der Migrationstransit durch die Schweiz verringert und die Sicherheit des Schengen-Raums verbessert werden kann. Ob die Massnahmen tatsächlich die erhofften Verbesserungen bringen werden, wird sich in der Praxis zeigen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die pauschale Abgeltung des Bundes für die Entsendung kantonalen Personals nicht die vollen Kosten der Kantone deckt und deshalb deutlich zu erhöhen ist.

Freundliche Grüsse



Paul Winiker
Regierungsrat